

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift

über die öffentliche 55. Sitzung
des Gemeinderats Weißensberg am 23.10.2025
im Saal der Festhalle Weißensberg, Schulstr. 4, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Baur Andreas
Göhl Fabian
Heiling Christian
Kaeß Markus
Niederkrüger Maximilian
Stegmüller Renate
Steur Martin
Vogler Max
Wagner Daniela
Weishaupt Hans

Entschuldigt:

Günthör Ines
Heinrich Volker
Schmid Manfred

Unentschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Frau Ronja Straub	kolumna
Herr Ulrich Stock	Lindauer Zeitung
Zu TOP 4	Frau Michaela Schmid, Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

Anlagen öffentlicher Teil:

Zu TOP 1a	Präsentation von der Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH, Waldburg-Hannover
Zu TOP 1b	Lageplan für Fahrradabstellplätze an der Festhalle

Tagesordnung

- | TOP | Thema |
|-----|---|
| 1a | Sanierung der Regenwasserleitung und Böschungssicherung in Altrehlings;
Hohlgasse, Fl. St. 1002/2, Gemarkung Weißensberg |
| 1b | Festhallenumfeld, Festplatz;
Festlegung des Standorts und der Anzahl der Fahrradabstellplätze |
| 2. | 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Daimler“;
Vorstellung des Entwurfes und Beschlussfassung (Beschlussvorschlag:
Billigungs- und Beteiligungsbeschluss) |
| 3. | Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ziffer 2.;
Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Daimler“;
Vorstellung des Entwurfes und Beschlussfassung (Beschlussvorschlag:
Billigungs- und Beteiligungsbeschluss) |
| 4. | Grundsteuerreform 2025;
a) Information zum aktuellen Sachstand
b) Erlass einer neuen „Satzung über die Festsetzung der
Grundsteuerhebesätze
der Gemeinde Weißensberg (Hebesatz-Satzung) vom 23.10.2025“ |
| 5. | Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg –
Kirchstraße/Schulstraße in Weißensberg;
Antrag von Herrn Gemeinderat Fabian Göhl vom 23.09.2025 |
| 6. | Genehmigung der Niederschrift über die 54. öffentliche Sitzung vom
10.09.2025 |
| 7. | Bekanntgaben |
| 8. | Anfragen |

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1a. Sanierung der Regenwasserleitung und Böschungssicherung in Altrehlings; Hohl-gasse, Fl. St. 1002/2, Gemarkung Weißensberg

Bürgermeister Kern begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zimmermann von der Zimmermann Ingenieurgesellschaft. Anhand einer Präsentation, welche diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist, erläutert er die Ausgangslage wie folgt:

Die Sanierung der Regenwasserleitung und die Sicherung der Böschung in der Hohl-gasse steht im Zusammenhang mit zwei weiteren Tiefbaumaßnahmen. Zum einen geht es um den Ausbau des Regenwasserkanals in der Lindauer Straße. Hier soll gemeinsam mit dem staatlichen Bauamt Kempten für einen Teilabschnitt der Kreisstraße L16 (Kirchstraße) auch die Entwässerung des Kreuzungsbereichs in Rehlings ausgebaut werden. Hinzu kommt, dass die Gemeinde bisher einen Teil der Straßenentwässerung für die Kirchstraße über ein Privatgrundstück in den Weiher von Frau Renate Müller eingeleitet hat. Diese Praxis soll beendet werden und ebenfalls über die Lindauer Straße entwässert werden. Hinzu kommt die seit längerem geplante Sanierung des Kanals im Gärtl.

Diese geplanten Maßnahmen führen dazu, dass der Wolfsbach mit höheren Einleitungsspitzen belastet wird. Vor diesem Hintergrund fordert das Wasserwirtschaftsamt Kempten, dass der Wolfsbach im unteren Bereich renaturiert werden muss. Dadurch würde die Geschwindigkeit aus dem Abflussverhalten des Baches verringert werden.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, wurde ZI von der Gemeinde beauftragt, einen entsprechenden Grunderwerbsplan zu fertigen. Auf dieser Basis wurden mehrere Grunderwerbsgespräche mit den betroffenen Eigentümern, Markus und Michaela Schmid, durchgeführt. In der Folge erklärte die Familie Schmid, dass vor Fortführung der Grunderwerbs-verhandlungen die Gemeinde ein gravierendes Problem beheben muss. So sei bei Starkregen und erheblichen Niederschlägen regelmäßig der Fall, dass im Keller des Wohnhauses das Wasser steht. Dafür ist aus Sicht der Familie Schmid die Regenwasserleitung in der Hohl-gasse ursächlich.

Daraufhin hat die Gemeinde ein Bodengutachten bei der Firma Baugrund Süd beauftragt und parallel wurde die Regenwasserleitung in der Hohl-gasse mit der Kamera befahren lassen.

Ergebnis:

Die Regenwasserleitung ist an vielen Stellen defekt und von der Dimensionierung her zu klein bemessen. Dies führt bei starken Niederschlägen dazu, dass ein Rückstau entsteht und das Entwässerungssystem nicht mehr funktioniert.

Die Annahme von der Familie Schmid, dass die defekte Regenwasserleitung zu dem Wassereintritt im Keller führt, wurde von Herrn Zimmermann bestätigt. Das Bodengutachten hat bestätigt, dass die Böschung nicht mehr standsicher ist und bei Starkregen bzw. längeren Niederschlagsperioden

weitere Rutschungen stattfinden werden. Dies führt auch dazu, dass die Regenwasserleitung über die Schächte zu geschwemmt wird. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Herr Zimmermann, die angebotenen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Fragen aus der Mitte des Gremiums werden von Herrn Zimmermann beantwortet wie folgt:

- Von der Kreuzung in Rehlings kommt bei heftigen Niederschlägen zu viel Wasser, welches den Weiher von Frau Renate Müller überflutet. In der Folge kann der defekte Kanal das Wasser ebenfalls nicht vollständig aufnehmen. Somit läuft das Wasser auch über die Wiese und staut sich am Grundstück, Im Gärtl 8, an.
Im Zuge der geplanten Maßnahmen Regenwasserkanal im Gärtl und Regenwasserkanal Lindauer Straße sollen diese Probleme vollständig gelöst werden.
- Voraussetzung dafür ist jedoch zum einen die wasserrechtliche Erlaubnis und der Grunderwerb von der Familie Schmid. Die Entwässerung der Hohl-gasse mit neuen Drainagen zur Abführung des Hangwassers sowie einer neuen Regenwasserleitung samt Hangsicherungsmaßnahmen sind notwendig, um die Familie Schmid zu schützen.
- Es ist kein Ausbau der Hohl-gasse vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Maßnahmen zu einer wirksamen Böschungsentwässerung und Hangstabilisierung sowie dem Neubau einer Regenwasserleitung bis Altrehlings 25, DN 200 und ab Altrehlings 25, DN 300 bis RW 10, inkl. der Erneuerung aller Einlaufschächte bei Gesamtkosten von ca. 220.000 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

12

Nein-Stimmen:

0

1b. Festhallenumfeld, Festplatz:

Festlegung des Standorts und der Anzahl der Fahrradabstellplätze

Bürgermeister Kern informiert, dass beim Baustellenstartgespräch mit der Firma Börner er festgestellt hat, dass die Standortfrage für die Fahrradabstellplätze noch nicht entschieden worden ist.

Vor diesem Hintergrund wurde vom ZI der anliegende Lageplan gefertigt, welcher dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt ist. Der Standort mit 5 bis 6 Bügel befindet sich oberhalb der Zufahrtsstraße zur Festhalle und grenzt direkt an die Schulstraße an. Pro Bügel entstehen Kosten von 260 € + Mehrwertsteuer. Das Gremium diskutiert einen alternativen Standort für ca. 3 bis 4 Bügel im Bereich zwischen dem Treppenaufgang zur Festhalle und dem 1. PKW-Parkplatz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf dem Standort oberhalb der Zufahrtsstraße zur Festhalle max. 6 Fahrradabstellplätze und zwischen Treppenaufgang zur Festhalle und dem 1. Parkplatz max. 4 Fahrradabstellplätze zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

12

Nein-Stimmen:

0

2. 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“; Vorstellung des Entwurfes und Beschlussfassung (Beschlussvorschlag: Billigungs- und Beteiligungsbeschluss)

Bürgermeister Kern erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung am 06.11.2025 genommen wird.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ziffer 2.; Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“; Vorstellung des Entwurfes und Beschlussfassung (Beschlussvorschlag: Billigungs- und Beteiligungsbeschluss)

s. TOP 2

4. Grundsteuerreform 2025;
a) Information zum aktuellen Sachstand
b) Erlass einer neuen „Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Weißensberg (Hebesatz-Satzung) vom 23.10.2025“

Sachverhalt:

Die Grundsteuer wurde 2024 umfassend reformiert.

Die neuen Berechnungsgrundlagen werden von den Finanzämtern ermittelt („Messbeträge“). Die Städte und Gemeinden berechnen die Grundsteuer auf dieser Grundlage anhand des jeweiligen eigenen Hebesatzes. Die „neue“ Grundsteuer ist seit dem Jahr 2025 zu zahlen.

Bereits 2024 hat die Gemeinde erste Messbescheide nach dem neuen Grundsteuerrecht erhalten. Auf Grundlage dieser Daten wurde am 07.11.2024 eine neue Hebesatzsatzung, gültig ab dem 01.01.2025 erlassen.

Zum damaligen Zeitpunkt konnte noch keine endgültige Höhe der Grundsteuermessbeträge festgestellt werden. Der Gemeinde lagen rund

- 74 % der Messbescheide für die Grundsteuer A sowie
- 89 % der Messbescheide für die Grundsteuer B vor.

Auf dieser Basis wurde der Hebesatz von 330 v. H. auf 320 v. H. gesenkt. Aus den Beratungen ging hervor, dass man die Entwicklung der Grundsteuermessbeträge und das Aufkommen der Grundsteuer im kommenden Jahr 2025 regelmäßig beobachtet werden muss. Sofern sich die Grundlage deutlich verändert, wird die Gemeinde den Hebesatz gegebenenfalls nachjustieren müssen.

Zwischenzeitlich liegen der Gemeinde genauere Daten aus

- 85 % der Messbescheide für Grundsteuer A und
- 94 % der Messbescheide für Grundsteuer B vor.

Aufgrund der vorliegenden Messbescheide (Stand 13.10.2025) kann von folgendem Grundsteueraufkommen ausgegangen werden:

	Hebesatz	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gesamt
2024	330 v.H.	10.348,14 €	382.995,56 €	393.343,70 €
2025 (Stand 13.10.2025)	320 v.H.	5.891,39 €	331.331,46 €	337.222,85 €
Differenz		- 4.456,75 €	- 51.664,10 €	- 56.120,85 €

Werden die vorliegenden Messbeträge aufgrund der Anzahl der Messbescheide hochgerechnet, kann von folgendem Grundsteueraufkommen ausgegangen werden:

(z.B. Grundsteuer B: hier liegen 1.108 Bescheide vor. Zuletzt gab es 1.179 Grundsteuerfälle. Dies entspricht 93,98 %. Dementsprechend wird die Summe der Messbeträge von 93,98 % auf 100 % hochgerechnet).

	Hebesatz	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gesamt
2024	330 v.H.	10.348,14 €	382.995,56 €	393.343,70 €
2025 (Hochrechnung Anzahl)	320 v.H.	6.911,06 €	352.562,98 €	359.474,04 €
2025 (Hochrechnung Anzahl)	330 v.H.	7.127,03 €	363.580,58 €	370.707,61 €
2025 (Hochrechnung Anzahl)	340 v.H.	7.343,00 €	374.598,17 €	381.940,17 €
2025 (Hochrechnung Anzahl)	350 v.H.	7.558,97 €	385.615,76 €	393.174,73 €

Wird die Hochrechnung aufgrund der Gewichtung der Messbeträge im Jahr 2024 vorgenommen, kann von folgenden Werten ausgegangen werden:

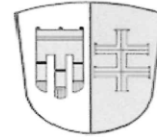
(z.B. Grundsteuer B: die Messbeträge der 71 noch ausstehenden Fälle lagen 2024 bei 12.623,57 €. Dies entspricht 11,14 % des Gesamtaufkommens 2024. Demnach belaufen sich die vorliegenden Messbeträge auf 88,86 %.)

	Hebesatz	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gesamt
2024	330 v.H.	10.348,14 €	382.995,56 €	393.343,70 €
2025 (Hochrechnung Gewichtung 2024)	320 v.H.	6.774,37 €	372.888,89 €	379.663,26 €
2025 (Hochrechnung Gewichtung 2024)	330 v.H.	6.986,07 €	384.541,67 €	391.527,74 €
2025 (Hochrechnung Gewichtung 2024))	340 v.H.	7.197,77 €	396.194,45 €	403.392,22 €
2025 (Hochrechnung Gewichtung 2024)	350 v.H.	7.409,47 €	407.847,23 €	415.256,70 €

Um weiterhin das Aufkommen aus der Grundsteuer in Höhe des Haushaltsjahres 2024 erzielen zu können, ist es notwendig den Hebesatz mit Wirkung vom 01.01.2026 von 320 v. H. auf 330 v. H. anzuheben.

GEMEINDE WEISSENSBERG

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL
LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Satzung

über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Weisensberg

(Hebesatzsatzung)

vom 23.10.2025

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes erlässt die Gemeinde Weisensberg folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 330 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 330 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Weisensberg,

Hans Kern
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Erlass der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Weisensberg (Hebesatz-Satzung) vom 23.10.2025 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 3

5. **Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg –
Kirchstraße/Schulstraße in Weißensberg;
Antrag von Herrn Gemeinderat Fabian Göhl vom 23.09.2025**

Betrifft: Dringende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
auf dem Schulweg in 88138 Weißensberg – Kirchstraße / Schulstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hans Kern,
sehr geehrte Gemeinderatskollegen,
sehr geehrte Damen und Herren der Polizeiinspektion Lindau,
sehr geehrter Herr Landrat Elmar Stegmann,
sehr geehrte Schulleitung,

die aktuelle Verkehrssituation auf dem Schulweg unserer Kinder in Weißensberg –
insbesondere in der **Kirchstraße** und der **Schulstraße** – ist aus meiner Sicht **hochgradig
gefährlich**. Ich wende mich daher mit der dringenden Bitte an Sie, **kurzfristig Maßnahmen** zu
ergreifen, um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten, bevor es zu einem schweren
Unfall kommt.

1. Aktuelle Situation

Täglich zwischen **07:20 Uhr und 07:50 Uhr**, wenn die Kinder auf dem Weg zur Schule sind,
herrscht in der Kirchstraße und der Schulstraße **ein sehr hohes Verkehrsaufkommen**.
Besonders problematisch ist die aktuelle Lage aufgrund der **Sperrung der B12**, die zu einem
zusätzlichen **Durchgangsverkehr** durch die Kirchstraße führt.
Viele Eltern berichten, dass sie ihre Kinder aus Angst vor der Verkehrslage **selbst mit dem
Auto** zur Schule bringen – was wiederum zu **noch mehr Verkehr und Chaos** führt.

2. Gefährdungspunkte im Detail

Kirchstraße (Tempo-30-Zone)

- Tempo 30 wird von den meisten Verkehrsteilnehmern **deutlich überschritten**.
- Besonders auffällig sind **Lkw, SUVs, Kleinbusse und Transporter**.
- Radfahrer weichen auf den schmalen Gehweg aus, der nicht durchgehend ist.
- Auf Höhe des **Weißensberger Weihers** müssen Kinder **die Straßenseite wechseln**, da der
Gehweg unterbrochen ist.
- **Kein Zebrastreifen** vorhanden – Autos halten in der Regel nicht an.
- Durchgangsverkehr verstärkt das Problem massiv.

Schulstraße (verkehrsberuhigter Bereich – max. 7–10 km/h)

- Schrittgeschwindigkeit wird **fast nie eingehalten**.
-

- Bei Gegenverkehr entstehen Staus und riskante Fahrmanöver.
- Kinder müssen auf die Parkplätze an der Kirche ausweichen.
- Gefahr durch **rückwärts ausparkende Fahrzeuge**.
- Nach 08:00 Uhr entspannt sich die Lage deutlich – Problem ist zeitlich begrenzt.

3. Besondere Risikofaktoren

- Verkehrsregeln werden regelmäßig missachtet.
- Tempo 30 und Schrittgeschwindigkeit werden ignoriert.
- Kein sicherer Straßenübergang für Kinder.
- Keine Geschwindigkeitskontrollen.
- Dunkelheit in Herbst und Winter verschärft die Gefährdung.
- Mehr Autoverkehr führt zu immer weniger Kindern, die zu Fuß oder mit dem Rad kommen.

4. Vorschläge für kurzfristige Maßnahmen

1. Sichtbare Präsenz von Polizei und Ordnungsamt in den Stoßzeiten.
2. Mobile Verkehrskontrollen, insbesondere für Durchgangsverkehr.
3. Testweise Sperrung der Schulstraße zwischen 07:00 und 08:00 Uhr. (Schulbus ausgenommen)
4. Auffällige Warnschilder und mobile LED-Anzeigen.
5. Elterninformation und Einrichtung eines sicheren Sammelpunktes außerhalb der Schulstraße.

5. Mittelfristige Lösungen

- Fester Zebrastrreifen auf Höhe des Weißensberger Weihers.
- Feste Geschwindigkeitsmesssäulen in der Kirchstraße.
- Bauliche Verkehrsberuhigung, z. B. Fahrbahnverengungen.
- Aufbau eines Schülerlotsendienstes.
- Prüfung eines alternativen Geh- und Radweges.

6. Schlusswort

Die Sicherheit der Kinder muss **oberste Priorität** haben. Viele Eltern, Lehrer und Anwohner sind besorgt und fühlen sich alleingelassen. Ich bitte Sie eindringlich, **kurzfristig aktiv zu werden** und erste Maßnahmen einzuleiten. Ein schwerer Unfall wäre eine Tragödie – und er wäre **vermeidbar**, wenn jetzt gehandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian X. Göhl

Grübels 25 - 88138 Weißensberg - fabiangoehl@gmail.com

Bürgermeister Kern verweist auf das vorliegende Schreiben von Gemeinderat Fabian Göhl vom 23.09.2025 und nimmt dazu Stellung wie folgt:

- Die Kirchstraße und die Schulstraße sind Gemeindestraßen und liegen damit ausschließlich in der Zuständigkeit der Gemeinde Weißensberg.
- Bei den Ausführungen zu Punkt 1 – aktuelle Situation und Punkt 2 – Gefährdungspunkte im Detail ist zu berücksichtigen, dass hier Situationen angesprochen werden, welche auf den „Umleitungsverkehr“ während der Sperrung der B12 ab Obsthof Strodel bis Abfahrt Rehlings/Kirchstraße geherrscht haben. Ab 26.09.2025 hat sich die Situation wieder normalisiert. Ein akuter Handlungsbedarf für die Schulwegsicherheit in der Kirchstraße ist aus Sicht von Bürgermeister Kern nicht gegeben.
Auch die Behauptung, dass bis zu 70 Stundenkilometer in der Kirchstraße gefahren werden, hält er für abwegig. Ebenso hat er noch keinen Radfahrer gesehen, welcher auf den Gehweg ausgewichen ist. Lediglich Kinder fahren in Einzelfällen auf dem Gehweg.
- Um sich ein Bild von der Lage in der Kirchstraße zu verschaffen, hat die Gemeinde am 01.08, 21.08. und 10.09. drei Geschwindigkeitsmessungen beauftragt mit folgendem Ergebnis:

▪ Messdauer:	14 Stunden	
▪ Anzahl der Fahrzeuge:	3.985	
▪ Verstöße	171	
▪ Verstöße/Stunde:	12,21	
▪ Verstöße in %:	4,33	
▪ Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen bis 10:		151
▪ Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen 11-15:		20
▪ Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen 16-20:		0

Situation in der Schulstraße:

Bürgermeister Kern berichtet, dass er am 08., 09. und 10.10. 2025, jeweils in der Zeit von 7.30 Uhr bis ca. 08.10 Uhr vor Ort in der Schulstraße war und sich ein Bild von der Lage gemacht hat.

Tatsächlich ist es so, dass die Schulkinder, welche hinter den parkenden Autos laufen müssen, übersehen werden können. Unstrittig ist auch, dass das maximale zulässige Tempo für eine Spielstraße von einer nicht unerheblichen Anzahl der Elterntaxis nicht eingehalten werden.

Fakt ist auch, dass nach einer aktuellen Untersuchung des Autoclubs Europa (ACE) die größte Gefahr für die Schülerinnen und Schüler von deren Erzeugern ausgeht. Laut ACE-Schulweg-Index missachten 41 % der Elterntaxis Verkehrsregeln.

Aufgrund der Erkenntnis, dass dringender Handlungsbedarf besteht, fand am 20.10.2025 ein weiterer Ortstermin mit Fabian Göhl und dem Bauhofmitarbeiter Markus Gapp statt. Hier wurden nochmal die verschiedenen Gefahrenpunkte erörtert. Am gleichen Tag fand eine weitere Ortseinsicht mit dem Vorsitzenden der Kreisverkehrswacht, Herrn Ulf Müller, statt. Herr Müller gab einen wertvollen Hinweis zur Verbesserung der Situation.

Aufgrund der wichtigen Erkenntnisse und der möglichen baulichen Umsetzungen fand am 22.10.2025 um 10:00 Uhr ein Ortstermin mit Herrn Zimmermann von Zimmermann Ingenieure statt. Er wurde gebeten, die Vorschläge planerisch umzusetzen und ist zur nächsten Sitzung des Gemeinderats am 06.11.2025 eingeladen, die Planung vorzustellen.

Wenn der Gemeinderat mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden wäre, könnte die Firma Börner diese noch in diesem Jahr umsetzen.

Gemeinderat Göhl bedankt sich für den Einsatz des Bürgermeisters, welcher mit ihm vor Ort war und sich so schnell dieses Themas angenommen hat. Seine Frage, ob bei den Messergebnissen die Toleranz von 3 Kilometern abgezogen worden ist, wird mit ja beantwortet.

Der Gemeinderat erteilt der stellvertretenden Schulleiterin, Frau Würfel sowie Frau Göhl und Frau Sutter das Wort.

Herr Heiling richtet die Frage an die stellvertretende Schulleiterin Frau Würfel ob von Seiten der Schule das Thema Schülerlotsen bei den Eltern thematisiert wurde. Hierzu erklärt Frau Würfel, dass lediglich das Problem mit fehlenden Schulbusbegleitern an die Eltern herangetragen wurde.

Aus Sicht von Herrn Heiling sollten sich die Eltern hier einbringen und deshalb wäre ein Apell der Schule an die Elternschaft sicher sinnvoll.

Hierzu erwidern Frau Sutter und Frau Göhl, dass man Kinder nicht lotsen kann, wenn kein richtiger Weg vorhanden ist.

Zweiter Bürgermeister Steur erinnert an die Baumaßnahmen im letzten Jahr. Hier wurde ein Aufruf im Amtsblatt gestartet, welcher die Eltern aufforderte, zu helfen. Die Resonanz war gleich Null.

Bürgermeister Kern verweist abschließend auf die kommende Sitzung am 06.11.2025. Hier werden die Planungen für eine Verbesserung der Schulwegsicherheit vorgestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 54. Sitzung des Gemeinderats vom 10.09.2025

Die Niederschrift der 54. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.09.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

7. Bekanntgaben:

Anwesen Kirchstraße 3,5 und 7 – Mülltonnen stehen am Tag der Entsorgung auf der Kirchstraße

Das Problem von Müllbehältnissen, welche von den Anwesen in der Kirchstraße 3, 5 und 7 stammen und auf der Straße geparkt waren, ist zwischenzeitlich gelöst worden. Die Hausverwaltung hat die entsprechenden Maßnahmen ergriffen.

8. Anfragen:

8.1 **Audioanlage in der Festhalle im Saal**

Gemeinderat Heiling erkundigt sich nach der Audioanlage in der Festhalle (Saal). Deren Reparatur wurde heute beauftragt.

8.2 Neues Treppengeländer an der Festhalle

Gemeinderat Göhl nimmt Bezug auf das Treppengeländer, welches an der Festhalle zur Schulstraße führt. Aus seiner Sicht sollten die Schilder besser befestigt werden.

8.3 **Römerstraße bis zum Heckenweg sei eine Katastrophe**

Gemeinderat Weishaupt verweist auf den schlechten Straßenzustand im Bereich der Römerstraße bis zum Heckenweg. Im Zuge der Sperrung der B12 fand auch hier ein erheblicher Umleitungsverkehr statt, welcher die Straße arg in Mitleidenschaft gezogen hat. Bürgermeister Kern erwidert, dass aufgrund dieser Situation keine Regressansprüche gegen staatliche Stellen besteht. Er wird sich mit Markus Gapp die Situation vor Ort anschauen.

8.4 Gemeinderat Göhl erkundigt sich nach seinem Antrag für den Zebrasteifen in der Kirchstraße. Bürgermeister Kern erwidert, dass der Antrag per E-Mail am Montag, den 20.10.2025 eingegangen ist. Somit kann er erst in der nächsten Sitzung am 06.11.2025 behandelt werden.

Hans Kern
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht
Schriftführerin